VERKEHRSNACHRICHTEN AUS BERLIN UND BRANDENBURG

Die Verbandszeitschrift der
Fuhrgewerbe-Innung
Berlin-Brandenburg e. V.

03
2023

Mit Sonderbeilage!
"Sanierung der Stadtautobahn"

Gemeinsam stark: Starke Unternehmen brauchen starke Partner

Fuhrgewerbe-Innung unterstützt die Forderung des BVMW zur Aussetzung der Mauterhöhung bis 2027 S. 11

Mauterhöhung zum 01.12.2023 - erste Lesung im Bundestag S. 18

bvse und Mittelstandsallianz fordern Aussetzung der Mauterhöhung S. 27

AKADEMIE®
für Transport & Verkehr

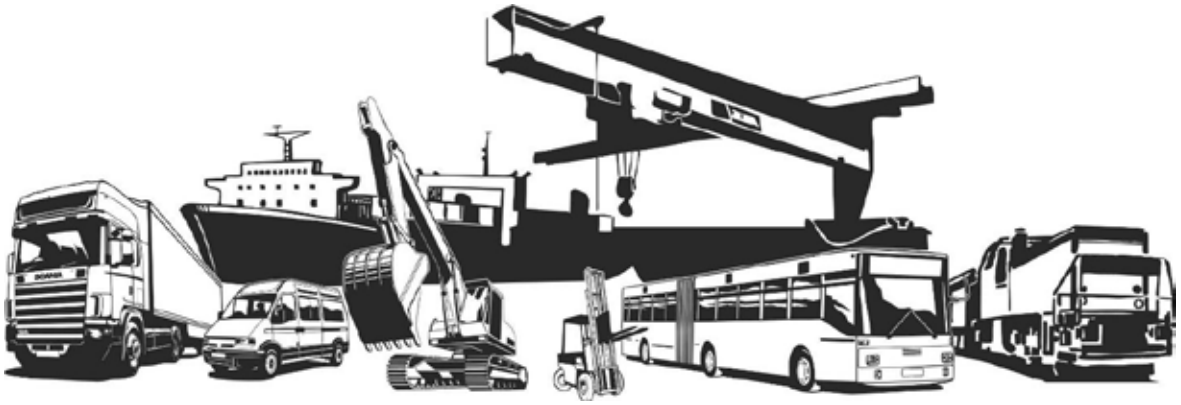

- Gefahrgutfahrer – alle Klassen
- ADR 1.3 Beteiligte an der Gefahrgutbeförderung
- Gefahrgutbeauftragte ADR-RID-ADN-IMDG
- Gefahrstoffe – Umgang und Lagerung
- Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung
- Verkehrssicherung an Arbeitsstellen MVAS, RSA, ASR 5.2
- Sozialvorschriften und Kontrollgeräte,
- Ladungssicherung VDI 2700 / DVR,
- Beauftragte Personen Ladungssicherung (BPL),
- Befähigte Personen zur Prüfung von Arbeitsmitteln
- Berufskraftfahrergrundqualifikation 140h / 35 h
- Weiterbildung der Berufskraftfahrer (SZ 95)
- Bedienberechtigungen und Unterweisungen
- Fahrsicherheitstraining *Pkw, Transporter, Lkw, Bus, Tankwagen*
- Arbeitsmarktdienstleistungen

Kontaktdaten

Akademie für Transport und Verkehr
Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus
☏ 0355 48 69 65 33
🖮 www.atv-mobil.de
✉ info@atv-mobil.de

Ihr Partner in allen Fragen der Bildung, Beratung und Betreuung rund um das Thema Transport-Verkehr-Bautechnik

Cottbus ▪ Eisenhüttenstadt ▪ Wildau ▪ Oranienburg ▪ Potsdam-Michendorf ▪ Niesky ▪ Dresden ▪ Inhouse

Begehrlichkeiten

Karl-Heinz Deubel
Vorsitzender

Es war schon eine Überraschung, als die Vertreter der Ampelkoalition nach ihrer Mammutsitzung Ende März vor die Medien traten, um u. a. mittels eines CO2-Aufschlages in der LKW-Maut eine Mauterhöhung von nahezu 100 % und die Verwendung der daraus resultierenden Mittel für die Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur zu verkünden. Bemäntelt wurde das als Anreiz, die Fuhrparks schneller auf alternative Antriebe umzustellen, wohl wissend, dass von einem breiten Marktangebot derartiger Fahrzeuge noch lange nicht die Rede sein kann.

Man muss also noch nicht einmal genau hinschauen, um zu erkennen, dass es eigentlich nur darum geht, höhere Einnahmen zu generieren und das Transportgewerbe einmal mehr zu instrumentalisieren, den Steuereintreiber des Staates zu geben. Denn machen wir uns nichts vor: letztendlich fließen die Mauterhöhungskosten in die Frachtpreise ein – wohlgemerkt: aufgrund der tief gestaffelten Wertschöpfungsketten in jeder Wertschöpfungsstufe mit Logistikbezügen und insoweit mehrfach – und richten sich somit an jeden Verbraucher, egal ob gewerblich oder privater Haushalt.

Das ein ursprünglich einmal recht einfaches Mautsystem aufgrund komplizierter europarechtlicher Rahmenbedingungen (Stichwort Wegekostenrichtlinie) und mehrfacher Rechtsprechung (Stichworte u. a. Achszahlen und Kosten der Verkehrspolizei in den Mautkalkulationen) inzwischen ohnehin ein kompliziertes System geworden ist, bestand offenbar auch kein Grund, daran etwas zu ändern: bei Toll Collect kann jeder Fuhrparkbetreiber auch vor Rechtskraft der neuen Mautsätze schon einmal die CO2-Klasseneinstufung in Angriff nehmen, bei entsprechender Fuhrparkgröße ein durchaus bürokratisch aufwendiger Akt. Auch die im Gesetzgebungsprozess still und leise vollzogene Umstellung von der Bezugsgröße „zulässiges Gesamtgewicht“ auf „technisch zulässige Gesamtmasse“ macht einen zusätzlichen Blick in die Fahrzeugpapiere erforderlich und führt schlechtestenfalls zur Einstufung in eine höhere Mautklasse. Auch hier drängt sich der Eindruck auf, wirklich jeden möglichen Cent aus dem System zu quetschen.

Und wen diese Argumente noch nicht überzeugt haben, worum es wirklich geht, dem wurden dann mit den Schlagzeilen zu den künftig möglichen Mauterweiterungen auf Stadtgebiete und Landesstraßen, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Gesetzesdiskussionen im Verkehrsausschuss des Bundestages aus verschiedenen Bundesländern erhoben wurden, die Augen geöffnet.

Wenn es also darum geht, nur möglichst viel Kohle zu generieren, dann soll man es doch einfach sagen, das wäre dann wenigstens ehrlich,

meint Ihr

INHALT

EDITORIAL

3 Begehrlichkeiten

TITELTHEMA

6 Gemeinsam stark - Starke Unternehmen brauchen starke Partner

AKTUELLES

11 uvb-Beirat im Dialog mit Verkehrssenatorin Manja Schreiner

11 Fuhrgewerbe-Innung unterstützt die Forderung des BVMW zur Aussetzung der Mauterhöhung

12 "Achtung Schulweg - Kinder sehen, Gas wegnehmen!" - Fuhrgewerbe-Innung unterstützt Schulanfangsaktion der Landesverkehrswacht Berlin

12 GEFA-Fahrten 2023

14 Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

15 Ehrung als "TOP Ausbildungsbetrieb" - IHK Potsdam zeichnet Bär & Ollenroth KG Fachgroßhandel für Haustechnik und Industriebedarf aus

16 175 Jahre Karl Altendorf

GÜTERKRAFTVERKEHR

18 Mauterhöhung zum 01.12.2023 - erste Lesung im Bundestag

19 BALM: Lkw-Maut-Fahrleistungsindex im September 2023 und Mautverkehr KOMPAKT August

20 BMDV fördert den Aufbau von Schnelladeinfrastruktur für Pkw und Lkw von Unternehmen

PERSONENVERKEHR/ TOURISTIK

22 52 Prozent weniger Fahrgäste - Reisebusbranche seit Corona noch immer stark im Minus

22 Neue Checkliste zu Reiseaktivitäten

23 Zusammenkunft des bdo-Gesamtvorstandes und der Geschäftsführer der bdo-Landesverbände

23 bdo im Gespräch mit MdEP Radtke

23 Treffen zur Pauschalreiserichtlinie

UMWELT + ENTSORGUNG

24 bvse Mitgliederversammlung 2023 in Leipzig

25 bvse und Mittelstandsallianz fordern Aussetzung der Mauterhöhung

26 EVGE-Mitgliederversammlung 2023

26 FAQ´s zur Ersatzbaustoffverordnung veröffentlicht

26 Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung bis zum 31.12.2023 bei Lieferung von Holzhackschnitzeln

27 Abfallverbringung - Aktualisierte Liste der Zollstellen veröffentlicht

Impressum

Herausgeber:

Fuhrgewerbe-Innung
Berlin-Brandenburg e. V.
Hedemannstraße 13
10969 Berlin

Redaktion:

Gerd Bretschneider

Tel.: 030.251 06 91
Fax: 030.251 06 93
www.fuhrgewerbe-innung.de
info@fuhrgewerbe-innung.de

Versand:

Fuhrgewerbe-Innung
Berlin-Brandenburg e. V.

Satz, Layout, Anzeigenverwaltung:

FGIBB Service GmbH
Hedemannstraße 13
10969 Berlin

Ansprechpartnerin:
Verona Quast-Fiedler

Tel.: 030.25 29 50 10
Fax: 030.25 29 50 11
www.fgibb.de
post@fgibb.de

Druck:

WM Druck + Verlag
Wolfgang Moser
Römerkanal 2
53359 Rheinbach

Grundauflage dieser Ausgabe:
1.500 Exemplare

Titelbild/Titelthema: Istock-Fotografie ID-1206093165

Die Zeitschrift „Verkehrsnachrichten aus Berlin und Brandenburg“ erscheint sechs Mal im Jahr. Sie ist die Verbandszeitschrift der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. Der Bezug der Zeitschrift erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen und Fotos sind Eigentum der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. und dürfen nur mit deren Genehmigung vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Redaktionsschluss: 05.10.2023

Erscheinungsdatum: 20.10.2023

Gemeinsam stark: Starke Unternehmen brauchen starke Partner

Jede Geschäftsbeziehung beruht auf Vertrauen und Verlässlichkeit – das gilt in der Welt der Versicherungen und Logistikdienstleistungen wohl noch mehr als anderswo. Unternehmen verlassen sich auf Partner, die nicht nur verantwortungsvoll mit Waren und Ressourcen umgehen, sondern bestenfalls auch praktische Lösungen für reale Herausforderungen bieten. In genau dieser Hinsicht haben sich die KRAVAG Versicherung und die Straßenverkehrsgenossenschaften (SVG) durch jahrzehntelanges Engagement, hohe Fachkompetenz und besondere Kundennähe als kompetente Partner für mittelständische Transport- und Logistikunternehmen etabliert. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen zeigt sich die Tragfähigkeit dieser Partnerschaft.

Inflation und steigende Reparaturkosten beeinflussen Kfz-Versicherungsprämien

Corona scheint gemeistert, das Leben ist weitestgehend in die Normalität zurückgekehrt. Doch die Auswirkungen der vergangenen Jahre sind weiterhin deutlich. Die Folgen der anhaltenden Inflation machen auch vor der Kfz-Versicherungsbranche nicht halt. Aktuelle Schätzungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) deuten darauf hin, dass deutsche Kfz-Versicherer in diesem Jahr voraussichtlich einen Verlust von mehr als 2,5 Milliarden Euro verzeichnen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Einnahmen der Kfz-Versicherer voraussichtlich um 3,7 Prozent steigen. Gleichzeitig werden sich die Ausgaben um etwa zwölf Prozent erhöhen. Dies ist vor allem auf die erheblich gestiegenen Reparaturkosten zurückzuführen. Ersatzteile und Arbeitskosten in Kfz-Werkstätten sind laut GDV teurer geworden, ein Trend, der bereits seit einiger Zeit anhält. Ein weiterer Faktor, der die Schadenkosten erhöht hat, ist der Anstieg der Unfallzahlen nach dem Ende der COVID-19-bedingten Mobilitätseinschränkungen. Im Jahr 2022 lag der durchschnittliche Sachschaden in der Kfz-Haftpflichtversicherung von Pkw bei etwa 3.700 Euro, verglichen mit 2.400 Euro im Jahr 2013.

Insgesamt steht die Kfz-Versicherungsbranche also vor der Herausforderung, die steigenden Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit Reparaturen und Schäden, zu bewältigen, um langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Dies könnte bedeuten, dass Versicherungsprämien in Zukunft angepasst werden müssen, um die steigenden Kosten auszugleichen. Denn nur so kann die KRAVAG ihren Kunden weiterhin den umfangreichen Service bieten, der den Branchenversicherer und seine Partner auszeichnet.

SVG – Fachwissen mit Realitätssinn

Fester Bestandteil des KRAVAG-Partnernetzes sind die Straßenverkehrsgenossenschaften. Ohne die SVG gäbe es keine KRAVAG. Waren es doch sieben Straßenverkehrsgenossenschaften, die im Jahr 1950 gemeinsam die heutige KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG gründeten. Und so gehören beide Partner seit Jahrzehnten unzertrennlich zusammen und zur Verkehrsbranche. Mit ihrem starken regionalen Netzwerk und ihrer Nähe zu den Kunden hat sich die SVG als Ratgeber und erster Ansprechpartner für Transportunternehmen etabliert. Sie bietet nicht nur Beratung und Unterstützung, sondern auch praktische Services für reale Probleme im Unternehmensalltag.

KRAVAG – ein Name für Vertrauen

Mit ihren drei eigenständigen Gesellschaften **KRAVAG-ALLGEMEINE, KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs und KRAVAG-LOGISTIC** blickt die KRAVAG auf eine lange Geschichte der Zusammenarbeit mit Transportunternehmern, Spediteuren und Logistikdienstleistern zurück. Sie ist spezialisiert auf den gewerblichen Güterkraftverkehr und die Verkehrshaftungsversicherung und zählt heute zu den führenden Transportversicherern in Deutschland.

Der Erfolg der KRAVAG beruht dabei nicht nur auf ihrem Fachwissen und ihrer umfassenden Produktpalette, sondern vor allem auf ihrem Engagement für die Branche. Kunden wissen, dass sie sich auf KRAVAG verlassen können, wenn es darauf ankommt. Denn wo immer der Schuh drückt, findet die Versicherung eine Möglichkeit, zu unterstützen. Auf diese Weise sind über die Jahre die unterschiedlichsten Produkte und Services entstanden, welche die Transportbranche im Alltag unterstützen. Diese sollen hier einmal näher vorgestellt werden:

a. KUSS – Schäden professionell managen

Die **KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH** (KUSS), kurz KUSS, ist ein Unternehmen innerhalb der R+V Versicherungsgruppe, das sich auf technisches Schaden- und Risikomanagement spezialisiert hat.

Neben ihrer Rolle als Vermittler von Sachverständigenleistungen ist die KUSS auch selbst als Sachverständigenorganisation aktiv. Sie begutachtet Schäden, betreibt Schadenmanagement, beseitigt also mit externen Kooperationspartner Schäden, und berät Kunden sowie Geschäftspartner der R+V Versicherungsgruppe bei technischen Herausforderungen. Dafür ist sie in verschiedenen deutschen Städten präsent, darunter Hamburg, Frankfurt, Stuttgart und Wiesbaden. Diese flächendeckende Präsenz er-

möglicht kurze Kommunikationswege und schnelle Unterstützung bei der Abwicklung von Aufträgen.

Ein besonderer Service, den die KUSS GmbH anbietet, ist eine 24/7-Notfallerreichbarkeit bei Öl- und Umweltschäden, das für die Versicherten der R+V Versicherungsgruppe verfügbar ist. Dieser Service gewährleistet schnelle Unterstützung in Notsituationen, in denen schnelles Handeln erforderlich ist.

Mit der **beitragsfreien Serviceleistung LKW b+a** (LKW bergen + abschleppen) bietet die **KUSS KRAVAG**-versicherten Unternehmen zudem einen einzigartigen Service. Als erster Versicherer Deutschlands übernimmt KRAVAG die kompletten Bergungs- und Abschleppkosten bei Lkw- und Bus-Unfällen und steuert die gesamte Schadenabwicklung. Besonderer Vorteil: Das sonst übliche und lästige Unternehmerpfandrecht (Zurückbehaltungsrecht des Abschleppunternehmens) und Vorfinanzierung der Bergungsleistungen entfällt.

Kurzum: Mit den Experten der KUSS, die auf die Erfahrungen und das Know-how aus der technischen Bearbeitung und dem Management von jährlich ca. 6.000 Schadenfällen, davon ca. 1.800 im Bereich technisches Schadenmanagement, zurückgreifen, sind Transportunternehmen immer auf der sicheren Seite.

b. Kravag-online

KRAVAG-online ist das webbasiertes Kundenportal von KRAVAG, das speziell auf die Anforderungen von Unternehmern in der Speditions- und Logistikbranche zugeschnitten ist. Es steht allen Unternehmen zur Verfügung, die ihre Fahrzeugflotten und Transportversicherungen bei KRAVAG versichert haben.

Über das Portal können Vertrags- und Schadendaten eingesehen, Prämien überprüft, Statistiken abgerufen und Schäden gemeldet werden. Der mühsame Umgang mit Papierdokumenten gehört der Vergangenheit an, denn KRAVAG-online ermöglicht eine schnellere und effektivere digitale Abwicklung.

c. KRAVAG Truck Parking

Der akute Mangel an geeigneten Parkplätzen für Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen auf deutschen Autobahnen stellt eine Herausforderung dar, die seit Jahren besteht und immer noch ungelöst ist. Expertenschätzungen zufolge fehlen in Deutschland zwischen 35.000 und 40.000 Lkw-Stellplätze. Der Bau neuer Rastplätze gestaltet sich kostspielig und zeitaufwändig. Dies führt dazu, dass Fahrerinnen und Fahrer oft lange nach einem Parkplatz suchen müssen, was die Arbeitsbedingungen erheblich erschwert und zu Verstößen gegen die vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten führen kann. Zudem werden sie immer wieder dazu genötigt, auf ungeeigneten oder gar gefährlichen Stellplätzen ihre vorgeschriebenen Lenkzeitunterbrechungen zu verbringen.

Die KRAVAG Truck Parking App: Eine Lösung im Genossenschaftsprinzip

Die **KRAVAG Truck Parking App** wurde entwickelt, um Fahrpersonal bei der Suche nach Parkplätzen zu unterstützen. Das Besondere an dieser Lösung ist das Genossenschaftsprinzip, bei dem Unternehmen ihre ungenutzten Stellflächen auf Betriebshöfen anderen Fahrern zur Verfügung stellen. Dies funktioniert ähnlich wie bei der Buchung von Unterkünften auf Airbnb. Fahrerinnen und Fahrer können über die App reservierbare und sichere Parkplätze mit Sanitärräumen finden, die anderenfalls ungenutzt bleiben würden.

Wachsendes Netzwerk und staatliche Förderung

Das **Netzwerk von KRAVAG Truck Parking** wächst stetig und umfasst bereits nahezu 70 Standorte von rund 350 teilnehmenden Unternehmen. Das Ziel ist eine bundesweite Abdeckung mit über 200 Standorten. Eine erfreuliche Nachricht für Logistikunternehmen: Das Bundesverkehrsministerium unterstützt den Ausbau von Lkw-Parkplätzen finanziell, wobei bis zu 60.000 Euro pro neuen Stellplatz zur Verfügung stehen.

Unternehmen, die Teil des Netzwerkes werden und ihre Flächen als Stellplätze anbieten wollen, können sich jederzeit an das Team von KRAVAG Truck Parking wenden. Verdienen Sie mit bislang ungenutzten Parkflächen bares Geld und bieten Sie Ihren Mitarbeitern mehr Komfort und Sicherheit durch fest reservierte Parkplätze. Weitere Informationen ***auf www.kravag-truck-parking.de.***

KRAVAG Truck Parking als Teil der Mobilitätswende

Ein weiterer Schwerpunkt von **KRAVAG Truck Parking** liegt auf der Zukunft des Straßentransports. Angesichts der steigenden Bedeutung von elektrischen Lkw wird ein ausreichendes Netzwerk von Ladestationen benötigt. KRAVAG Truck Parking plant, dieses Konzept voranzutreiben, um genügend reservierbare Ladestationen auch auf privaten Flächen zur Verfügung zu stellen.

d. SOLP

Das **SOLP-Projekt** (Smart Optimized Lorry Parking) ist eine Initiative, die darauf abzielt, Lkw-Fahrern bei der Suche nach Parkplätzen zu helfen. In Zusammenarbeit entwickeln die Partner KRAVAG, SVG, BLUE Consult sowie das Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut ein KI-gestütztes Prognosesystem. Dieses System soll Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen und Disponenten über die Verfügbarkeit von Parkplätzen entlang ihrer geplanten Routen informieren.

Das Hauptziel des Projekts ist eine effizientere Nutzung von Lkw-Parkflächen an deutschen Autobahnen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Steigerung der Zufriedenheit des Fahrpersonals. Das SOLP-Projekt zeigt, wie moderne Technologien, insbesondere künstliche Intelligenz, die Transportbranche verbessern können, indem sie die Effizienz steigern und die Sicherheit erhöhen. Es läuft bis Ende 2024 und sucht weiterhin nach Partnern, die Daten und Expertise beisteuern – Transportunternehmen, die mitmachen wollen, können sich jederzeit im KRAVAG KompetenzCenter (anja.ludwig@kravag.de) melden.

e. MobilitätsRente

Gemeinsam mit Branchenverbänden und den Vorsorgeexperten der Allianz und R+V Versicherung hat die KRAVAG das **Versorgungswerk MobilitätsRente** ins Leben gerufen. Damit bieten die Verbände ihren Mitgliedern und deren Beschäftigten gemeinsam mit den Versicherern eine einfache und effiziente Möglichkeit, um Versorgungslücken zu schließen.

Die Branchenverbände verfolgen dabei ein gemeinsames Anliegen: Die Unternehmen und Mitarbeiter sollen mit nützlichen und effektiven Vorsorgeangeboten unterschiedliche staatliche Fördermodelle optimal nutzen können. Hierfür bietet das Versorgungswerk im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung die ganze Bandbreite an arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Lösungen. Diese können sie durch Absicherungen der betrieblichen Kranken- und Unfallversicherung ergänzen.

Als Branchenversorgungswerk steht die **Mobilitätsrente** allen Unternehmen offen, die in den Bereichen Güterverkehr, Personenbeförderung, Spedition, Logistik, Lagerhaltung und Entsorgung tätig sind. Mit der 2020 gestarteten Mobilitätsrente werden die Versorgungsinteressen der Beschäftigten in der Verkehrsbranche noch umfassender und stärker, als es bislang möglich war, vertreten.

In Zeiten des Fachkräftemangels bietet die Mobilitätsrente mit ihrem Vorsorgeangebot bestehend aus betrieblicher Altersvorsorge, betrieblicher Krankenkasse und Unfallversicherung attraktive Mitarbeiterbindungselemente und somit einen klaren Wettbewerbsvorteil für teilnehmende Unternehmen.

f. SVG Cyberpakt

In Zeiten von Digitalisierung, Homeoffice und „Bring your own device“, also dem Arbeiten mit der eigenen Hardware, wächst auch die Gefahr von Cyberattacken in Speditions- und Logistikunternehmen. KRAVAG und die SVG haben die Cybersicherheit von Unternehmen der Verkehrswirtschaft als wichtiges und hochaktuelles Kernthema identifiziert.

Mit dem **SVG Cyberpakt bieten SVG und KRAVAG in Kooperation mit ihrem Partner smartSEC** effektive, risikosenkende Maßnahmen für Unternehmen an. Besteht der Verdacht auf einen Cyberangriff, können Unternehmen innerhalb kürzester Zeit eine Analyse durchführen lassen und Informationen und Hinweise zum richtigen Vorgehen erhalten. Zudem unterstützen KRAVAG und SVG in den Bereichen Prävention, Training sowie bei der Reaktion auf Angriffe.

Als möglichen Baustein der **KRAVAG Logistic-Police** bietet die **CyberRisk Versicherung der R+V Unternehmen** darüber hinaus die Absicherung für die Gefahren, die aus der Nutzung von elektronischen Daten auf Informations- und Telekommunikationsgeräten entstehen. Konkret geht es dabei um Kosten der Wiederherstellung für Daten und Programme sowie Schäden aus einer Betriebsunterbrechung. Die **KRAVAG-Mutter** versichert dabei als einzige Versicherung am Markt auch die Nutzung privater Geräte.

g. Aktion Kinder-Unfallhilfe

Seit 25 Jahren stehen beim **Verein Aktion Kinder-Unfallhilfe** die jüngsten Verkehrsteilnehmer im Mittelpunkt. Die Initiative des Straßenverkehrsgewerbes hilft kleinen Unfallopfern und fördert vielfältige Projekte zur Verkehrssicherheit. Der Verein kann sich dabei jederzeit voll und ganz auf seine Arbeit konzentrieren, denn die entstehenden Verwaltungskosten werden vollständig durch **R+V und KRAVAG** getragen.

Unfallverhütung: Ein zentrales Ziel

Die Aktion Kinder-Unfallhilfe unterstützt einerseits verschiedene Therapien in Kliniken und Rehabilitationszentren. Diese Therapien sind entscheidend, um Kindern dabei zu helfen, ihre seelischen und körperlichen Unfallfolgen zu überwinden und neuen Lebensmut zu finden.

Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit ist jedoch die **Unfallverhütung.** Denn alle 19 Minuten verunglückt in Deutschland ein Kind im Straßenverkehr – sei es als Fußgänger, Radfahrer oder Beifahrer im Auto.

Um den Straßenverkehr sicherer für Kinder zu gestalten, engagiert sich die **Aktion Kinder-Unfallhilfe** in verschiedenen Unfallverhütungsprojekten. Gemeinsam mit Unternehmen aus dem Verkehrsgewerbe klärt sie Schulkinder über die Gefahren des Toten Winkels auf und verteilt Sicherheitsartikel an Kindergärten und Schulen.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, das Bewusstsein für Verkehrssicherheit von Kindern zu schärfen und tragische Unfälle zu verhindern.

Der Rote Ritter: Ein Zeichen der Anerkennung

Eine Besonderheit des Vereins ist der Präventionspreis **"Der Rote Ritter",** der alle zwei Jahre unter der Schirmherrschaft des Bundesverkehrsministers verliehen wird. Mit diesem Preis werden nachahmenswerte Initiativen zur Unfallverhütung bei Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet. Projekte zur Verkehrserziehung, Konzepte zur Schulwegsicherung und zur Entschärfung von Unfallschwerpunkten in den Gemeinden finden hier Anerkennung und Unterstützung.

25 Jahre Verkehrssicherheit

In diesem wird die Aktion Kinder-Unfallhilfe 25 Jahre alt. Ein besonderer Anlass zum Feiern. Im November wird der Verein dieses Jubiläum in der Hamburger Elbphilharmonie begehen – mit dabei sind zahlreiche Unterstützer und Freunde.

Die **Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg** zählt seit langem zu den Förderern des Vereins.

Anzeige _____

TOP KONDITIONEN

Die Vorteile von AS 24 & TotalEnergies Tankstellen

Großes Netzwerk in ganz Europa
*29 Länder
*1.200 Tankstellen
*Starke Präsenz in Deutschland

Multi Energie
*LNG
*H20
*EV-Charging

5 STATIONEN AM BERLINER RING

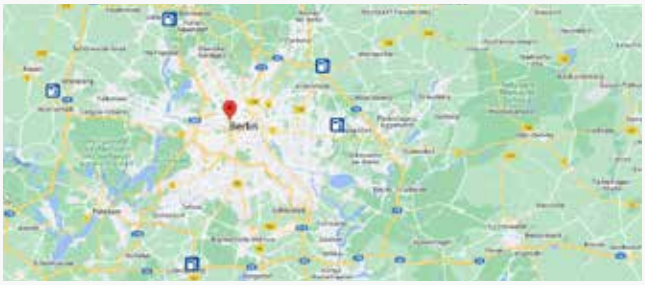

Bitte sprechen Sie uns an.

uvb-Beirat im Dialog mit Verkehrssenatorin Manja Schreiner

Die uvb Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg als regionale Arbeitgeberorganisation beschäftigt sich gewerbepolitisch mit allen wesentlichen wirtschaftlichen und für die regionale Wirtschaft bedeutsamen Themenfeldern. Seit vielen Jahren gehört auch die Innung der uvb an, im sogenannten Beirat, dem Kreise der Geschäftsführer der uvb-Mitgliedsverbände, vertritt Gerd Bretschneider die Innung.

In uregelmäßiger Folge tauscht sich der uvb-Beirat auch mit Senatorinnen/Senatoren Berlins bzw. Ministerinnen/Ministern Brandenburgs zu verschiedene Themen aus.

Am 13.09. nun war die **Berliner Verkehrssenatorin Manja Schreiner** *(nebenstehendes Bild)* Gesprächsgast des uvb-Beirats. Erörtert wurden Schwerpunkte aktueller Verkehrspolitik nach der Neuwahl in Berlin.

Fuhrgewerbe-Innung unterstützt die Forderung des BVMW zur Aussetzung der Mauterhöhung bis 2027!

Die Fuhrgewerbe-Innung unterstützt im August uneingeschränkt die im August erhobene Forderung des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V. (BVMW). Dieser fordert in seiner Pressemitteilung vom 09.08.2023 die Aussetzung der geplanten Mauterhöhung bis zum Jahr 2027, um die sich abzeichnenden schwerwiegenden Belastungen für die Transport- und Logistikbranche zu verhindern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis Ende 2023 den CO2-Zuschlag auf die Lkw-Maut nahezu zu verdoppeln, und dies soll zusätzlich zu dem bereits bestehenden CO2-Zuschlag auf Dieselkraftstoff erfolgen.

Diese doppelte finanzielle Belastung in Kombination mit den derzeitigen Energiepreiserhöhungen führt zu erheblichen Kostensteigerungen für Logistikunternehmen. Die daraus resultierenden finanziellen Hürden gefährden dabei nicht nur die Existenz vieler Unternehmen, sondern vernichten auch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen.

Die **Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.** teilt die Bedenken des BVMW und schließt sich uneingeschränkt der Forderung nach einer Aussetzung der Mauterhöhung bis zum Jahr 2027 an.

Eine solche Maßnahme würde nicht nur die existenzielle Bedrohung der Transport- und Logistikunternehmen mildern, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesamtwirtschaft leisten.

Pressemitteilung

Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

Fuhrgewerbe-Innung unterstützt die Forderung des BVMW zur Aussetzung der Mauterhöhung bis 2027!

(Berlin, 10.08.2023) Die Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. unterstützt uneingeschränkt die aktuelle Forderung des Bundesverbandes mittelständischer Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e. V. (BVMW). Der BVMW fordert in seiner Pressemitteilung vom 09.08.2023 die Aussetzung der geplanten Mauterhöhung bis zum Jahr 2027, um die sich abzeichnenden schwerwiegenden Belastungen für die Transport- und Logistikbranche zu verhindern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bis Ende 2023 den CO2-Zuschlag auf die Lkw-Maut nahezu zu verdoppeln, und dies soll zusätzlich zu dem bereits bestehenden CO2-Zuschlag auf Dieselkraftstoff erfolgen. Diese doppelte finanzielle Belastung in Kombination mit den derzeitigen Energiepreiserhöhungen führt zu erheblichen Kostensteigerungen für Logistikunternehmen. Die daraus resultierenden finanziellen Hürden gefährden dabei nicht nur die Existenz vieler Unternehmen, sondern vernichten auch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen. Der Vorsitzende der Bundesgeschäftsführung des BVMW, Christoph Ahlhaus, betonte, dass die gestiegenen Logistikkosten aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, diese vollständig an die Kunden weiterzugeben, zu einer inflationären Entwicklung und wirtschaftlichen Unsicherheiten führen könnten.

Die Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. teilte die Bedenken des BVMW und schließt uneingeschränkt der Forderung nach einer Aussetzung der Mauterhöhung bis zum Jahr 2027 an. Eine solche Maßnahme würde nicht nur die existenzielle Bedrohung der Transport- und Logistikunternehmen mildern, sondern auch einen positiven Beitrag zur Gesamtwirtschaft leisten.

Eine nachhaltige und ausgewogene Politik ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Logistikbranche zu erhalten und die in diesem Sektor bestehenden Arbeitsplätze zu sichern. Daher appellieren wir an die Bundesregierung, gemäß den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielen, Lösungen zu finden, um die zusätzliche Belastung durch CO2-Zuschläge auf Maut und Diesel zu vermeiden.

Seite 2

Der Vorsitzende der BVMW-Kommission für Logistik und Mobilität, Roger Heidmann äußerte sich zur aktuellen Situation wie folgt: *„Eine Mauterhöhung würde sich eher auf die Konsolidierung des Bundeshaushaltes auswirken, anstatt die dringend benötigte Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen."* Heidmann betonte die Notwendigkeit, praktische Lenkungseffekte zu schaffen, die nicht nur kurzfristige Finanzziele, sondern auch langfristige Investitionen in die Transport- und Logistikbranche berücksichtigen.

Unser Appell richtet sich an die politischen Entscheidungsträger, die Belange der Transport- und Logistikunternehmen zu berücksichtigen und Lösungen zu finden, die nicht nur die Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmen sichern, sondern auch zur Gesundheit der gesamten Wirtschaft beitragen.

Die Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V., gegründet 1887, ist Deutschlands zweitältester aktiver Unternehmerverband der Verkehrswirtschaft und betreut in Berlin und Brandenburg rund 500 mittelständische Güterkraftverkehrs-, Omnibus-, Mietwagen- und Krankentransportunternehmen.

Verantwortlich: Gerd Bretschneider
Telefon: 030 – 251 06 91
Fax: 030 – 251 06 93
e-Mail: info@fuhrgewerbe-innung.de
Internet: www.fuhrgewerbe-innung.de

„Achtung Schulweg – Kinder sehen, Gas wegnehmen!“ – Fuhrgewerbe-Innung unterstützt Schulanfangsaktion der Landesverkehrswacht Berlin

Zum Schulbeginn am 28. August fordert die Landesverkehrswacht Berlin noch einmal zusätzliche Aufmerksamkeit von den übrigen Verkehrsteilnehmern. Hinweisschilder auf Schulen und Kinder, Schülerlotsen, Tempo-30-Schilder und Halteverbote sind keine Randdekoration von Straßen, sondern fordern zwingend zu vorausschauenden und rücksichtsvollem Fahren der Kraft- und Radfahrer auf.

Sechsjährige Einschulungskinder und Kinder bis zur 4. Klassenstufe sind Verkehrsanfänger, die häufig Fehler begehen und unberechenbar in ihren Reaktionen sein können. Darauf macht die Landesverkehrswacht gemeinsam mit ihren Partnern mit ihrer Berliner Schulanfangsaktion aufmerksam.

An rund 250 Berliner Grundschulen hängen die 4 Meter breiten Schulanfangsbanner, als Aufkleber wird das Motiv am Heck von 1.600 **BVG-Bussen** überall in Berlin zu sehen sein und die **Wall GmbH** hängt wieder mehr als 500 Poster auf ihren City-Light-Flächen.

Gemeinsam mit **Verkehrssenatorin Dr. Manja Schreiner** startete die Landesverkehrswacht die Aktion am 24.08.2023.

Die **Innung,** die seit vielen Jahren Partnerin der Aktion ist, wurde durch den **Ehrenvorsitzenden Michael Eichen** bei der Auftaktveranstaltung vertreten.

GEFA-Fahrten 2023

Es ist mittlerweile eine schöne Tradition geworden: nahezu jährlich laden GEFA Bank GmbH und Fuhrgewerbe-Innung zu einer Fahrt mit dem GEFA-Bus in die Region ein. An zwei Samstagen ging es in diesem Jahr erneut in die Lausitz, diesmal allerdings mit einem industriehistorischen Bezug.

Nach der Begrüßung durch die **GEFA-Repräsentanten Christian Hübenthal und Daniel Scherr** zur Abfahrt in Blankenfelde – Daniel Scherr hatte wieder für ein hervorragendes „Unterwegs-Frühstück“ gesorgt – ging es ins Besucherbergwerk Abraumförderbrücke F60 nach Lichterfeld am Bergheider See im südbrandenburgischen Landkreis Elbe-Elster. Die hier aufgestellte Abraumförderbrücke F60 wurde von 1991 bis 1992 im Braunkohletagebau Klettwitz-Nord bei Klettwitz eingesetzt.

Die Förderbrücke ist heute ein Projekt der Internationalen Bauausstellung Fürst-Pückler-Land. Außerdem ist sie ein Ankerpunkt der Europäischen Route der Industriekultur (ERIH).

Die Förderbrücke F60 wird aufgrund der Maße und der vergleichbaren Konstruktion auch als liegender Eiffelturm (der Lausitz) bezeichnet.

Unter fachkundiger Führung konnten die Ausflugsgäste bis in den Ausleger der Förderbrücke emporsteigen und erfuhren dabei viel Interessantes über die Arbeitsweise eines Braunkohletagebaus im Speziellen und die Kohlegewinnung in der Lausitz im Allgemeinen.

Im Anschluß an das Mittagessen ging es weiter zu einer Rundfahrt zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten in Südbrandenburg. Dem **„Reiseleiter“ Dieter Mücke** *(Reiseleiter über iba-aktiv-tours www.iba-tours.de)* gelang es, spannend und unterhaltsam eine Menge Wissenswertes über die Region zu vermitteln, wobei man nicht betonen muss, mit welcher Begeisterung er dabei unterwegs war.

Die Rückfahrt nach Blankenfelde wurde für ein leckeres Kaffeetrinken genutzt, gegen 20.00 Uhr ging ein erlebnisreicher und interessanter Tag zu Ende.

Unter Applaus dankten die Teilnehmer der GEFA-Bank GmbH, ihren Repräsentanten und vor allem auch dem **Busfahrer Reinhard Simmich**, der sicher und souverän das Fahrzeug durch die Lausitz chauffiert hat.

Die Innung sagt noch einmal herzlich Dankeschön!

Konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Innungskrankenkasse Brandenburg und Berlin (IKK BB) fanden sich am Donnerstag, 06. Juli 2023 im Bildungszentrum Erkner zur konstituierenden Sitzung zusammen. Der Verwaltungsrat der 5. Amtsperiode umfasst 28 ordentliche Mitglieder, davon sind 12 weiblich. Der Verwaltungsrat ist 6 Jahre, bis zu den nächsten Sozialwahlen, im Amt. Die Fuhrgewerbe-Innung, die seit vielen Jahren im Verwaltungsrat repräsentiert ist, wird in der jetzt begonnenen Amtsperiode durch Innungsgeschäftsführer Gerd Bretschneider als ordentliches Mitglied und die Sprecherin der Fachgruppe Ver- und Entsorgungsverkehre/Bau, Lara Nehring, als stellvertretendes Mitglied vertreten.

Auf Einladung des **Vorstandes, Frank Meier, sendete Staatsekretär Michael Ranft (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)** ein schriftliches Grußwort an die Mitglieder des Verwaltungsrates, in dem er die Bedeutung der Selbstverwaltung unterstrich: *„… die Verwaltungsräte sind die Parlamente der gesetzlichen Krankenkassen.“*

Staatssekretär Ranft bezeichnete die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenversicherung als *„urdemokratische Institutionen“* und kritisierte die Beschneidung der Handlungsspielräume der Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen durch den Bundesgesetzgeber.

Die Wahl der **Verwaltungsratsvorsitzenden Uwe Ledwig, versichertenseitig und Anselm Lotz, arbeitgeberseitig,** erfolgte in der konstituierenden Sitzung einstimmig.

„Wir freuen uns, dass wir unsere Arbeit für die Versicherten und deren Arbeitgeber fortsetzen können! Mit der Sozialwahl 2023 ist es gelungen, unseren Verwaltungsrat jünger und weiblicher zu machen.“ so die **Verwaltungsratsvorsitzenden Ledwig und Lotz**. *„Wir sind uns sicher, dass die Herausforderungen in den kommenden Jahren groß sein werden, aber mit Blick auf die Interessen der Versicherten, der Arbeitgeber und der Innungskrankenkasse werden wir sie meistern und die IKK BB noch moderner und digitaler aufstellen.“* konstatieren **Lotz und Ledwig.**

Ehrung als „TOP Ausbildungsbetrieb“ - IHK Potsdam zeichnet Bär & Ollenroth KG Fachgroßhandel für Haustechnik & Industriebedarf aus

Die Industrie- und Handelskammer Potsdam hat Anfang September die Bär & Ollenroth KG Fachgroßhandel für Haustechnik & Industriebedarf in Rangsdorf – seit über 20 Jahren auch Mitgliedsunternehmen der Fuhrgewerbe-Innung - für ihr besonderes Engagement bei der Schaffung attraktiver Ausbildungsplätze ausgezeichnet.

IHK-Präsidentin Ina Hänsel überreichte den **Gesellschaftern Nils Jäkel und Lars Schmidt** und ihren Auszubildenden, den Pokal, eine Urkunde sowie ein Preisgeld zur Anerkennung als **„TOP-Ausbildungsbetrieb“.**

Neben der IHK-Präsidentin gratulierten **Kornelia Wehlan, Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Klaus Rocher, Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, Madlen Möser, AGS-Ausbildungsvermittlerin der Agentur für Arbeit Potsdam, Katharina Fichtner, Leiterin RegionalCenter Teltow-Fläming der IHK Potsdam und Andreas Körner-Steffens, IHK-Geschäftsführer Bildung,** zur Auszeichnung.

Bär & Ollenroth KG Fachgroßhandel für Haustechnik & Industriebedarf in Rangsdorf ist seit 1987 Ausbildungsbetrieb. Din der Firmengruppe sind derzeit 1250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gibt seit dem Start des Ausbildungsjahres insgesamt 118 Azubis für alle im Firmenverbund zugehörigen Betriebe, Bär & Ollenroth. (1. Lj. - 46, 2. Lj. - 29, 3. Lj. – 43).

Die Azubis des Betriebs nehmen an Ausbildungsmessen teil und am IHK-Projekt „Ausbildungsbotschafter“. Absolviert wird auch das Azubiprojekt **"Azubi@ABEX"** im 2. Lehrjahr. Die Azubis führen selbstständig ein Abholexpresslager für 4 Wochen, weiterhin unterstützen die Azubis bei Messen und Sonderaktionen für die Firmenkunden.

Einige Ausbilder des Unternehmens sind außerdem auch ehrenamtlich als IHK-Prüfer tätig.

Die Bär & Ollenroth KG Fachgroßhandel für Haustechnik & Industriebedarf in Rangsdorf bietet ihren Azubis vielfältige Angebote zur Berufsorientierung, Teilnahme an der Berufsorientierungstournee in Teltow-Fläming, Schulaktionen, Schülerpraktika werden angeboten und für Ausbildungsbewerber Schnuppertage. Auch das Praxislernen 1x pro Woche wurde im Unternehmen bereits durchgeführt, die Teilnahme am Zukunftstag und an Schulkooperationen in Rangsdorf, Potsdam und Berlin werden gewährleistet.

Jährlich werden übrigens die besten 3 Azubis mit dem Klaus-Peter-Bär-Preis prämiert, dieser wird durch Herrn Bär im feierlichen Rahmen übergeben.

Hintergrund:

Seit dem Jahr 2003 würdigt die IHK Potsdam jährlich ausgewählte Ausbildungsbetriebe aus dem IHK-Bezirk mit der Urkunde „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“. Vor neun Jahren wurde der Titel in „Top-Ausbildungsbetrieb“ geändert. Die Auswahl der Preisträger nimmt eine Jury von Ausbildungsexperten vor.

175 Jahre Karl Altendorff

Den vorliegenden Informationen zufolge dürfte es sich bei der 1848 gegründeten Firma Karl Altendorff um das älteste noch aktive Fuhrunternehmen Berlins handeln. Obwohl vom letzten Inhaber der Gründerfamilie, Hans-Joachim Altendorff immer mal wieder recherchiert, konnte allerdings nie in Erfahrung gebracht werden, wann genau im Revolutionsjahr 1848 die Gründung erfolgte. Fakt ist allerdings, dass das Unternehmen in diesem Jahr auf 175 Jahre Unternehmensgeschichte zurückblicken kann. Und bis ins Jahr 2003 hat sich tatsächlich auch immer ein Spross der Familie Altendorff gefunden, der das Einzelunternehmen durch alle Stürme der deutschen Geschichte hindurch fortführte.

Auch die **Innungs- bzw. Verbandsmitgliedschaft** wurde und wird lange schon gepflegt. Unter dem Datum **18. April 1912** beispielsweise vermerkte der Schriftleiter des Vereins der Fuhrwerksbesitzer Berlin-Norden, der zur damaligen Fuhrherren-Innung gehörte, in einem Sitzungsprotokoll: ***„Herr Carl Altendorff verweist nochmals darauf, sich durch die schlechte Geschäftslage nicht verleiten zu lassen, mit den Preisen herunterzugehen“,*** eine Problematik, die sich – wie auch aus anderen Quellen bekannt ist – lange durch die Gewerbegeschichte zieht.

Dabei hatte sich das Unternehmen, nach Anfängen vermutlich im Kohletransport schon recht frühzeitig auf Leistungen in einer besonderen Nische spezialisiert, nämlich solche, die heute gemeinhin als Großraum- und Schwerguttransporte bezeichnet werden. Zahlreiche Fotos von der Beförderung von Teilen von Industrieanlagen, Reiterstandbildern, Heizkesseln, später Transformatoren und Schaltschränken für die Elektroindustrie und vielem anderen mehr bezeugen die Innovationskraft und das Können des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. ***„Der Arbeit die Ehre“*** stand dann auch folgerichtig bis in die 50er Jahre auf den Unternehmensbriefbögen, ein Motto, das die Einstellung der Firmeninhaber anschaulich vermittelt.

Um die Jahrtausendwende schien sich das Ende des Unternehmens anzudeuten, die Altendorffs sollten den bisherigen Standort räumen – ein Umstand, der nach der Wiedervereinigung Berlins nach 1990 viele Transport- und Logistikunternehmen traf – und entschieden sich, den Betrieb zu schließen; den Mitarbeitern wurde zu Ende 2002 gekündigt …

Doch manchmal ist der Kollege Zufall unterwegs, so auch hier. Einer der Altendorff-Fahrer, wohnhaft in Birkenwerder, fragte in seinem Umfeld, konkret bei der Oranienburger Spedition Fromm nach einem Job an.

Burkhard Fromm, selbst Unternehmer in damals über 100jähriger Unternehmertradition, erkannte eine Chance und fragte seinerseits im Oktober 2002 bei Altendorffs an, ob er den Betrieb nicht übernehmen könnte.

„Hans-Joachim Altendorff sah das ganz locker, nannte einen Preis, sagte mir, ich können mir das überlegen und die Finanzierung klären, und wenn ich soweit bin, soll ich mich melden“, so Fromm in der Rückschau.

Alles klappte, 2003 übernahm **Burkhard Fromm** das Unternehmen als Inhaber mit sieben Mitarbeitern und baute damit ein zusätzliches Standbein zu seiner Spedition auf. Und das offenbar ganz erfolgreich, viele Kunden sind dem neuen Inhaber treu geblieben, es gab eine Spezialisierung auf Schalt-/Elektroarbeiten und einige andere diffizile Aufgabenbereiche.

Heute sind 32 Mitarbeiter bei Karl Altendorff, zu 20 % im Transport, zu 40 % im Segment Krandienstleistungen und zu 40 % mit „Parterrearbeiten“ – auch ein schöner Begriff, gemeint sind Umzugs- und Montagearbeiten innerhalb der Auftragsobjekte – beschäftigt. 12 LKW, 2 Unimogs und sechs Autokrane machen sich aus dem Gewerbegebiet im Süden Oranienburgs, dem gemeinsamen Standort der **Unternehmen Fromm und Altendorff,** regelmäßig auf den Weg.

Die Innung gratuliert herzlich zum Unternehmensjubiläum und wünscht für die Zukunft Erfolg und Standfestigkeit!

Herzlichen Glückwunsch!

62
KARL ALTENDORF

Karl Altendorff

KARL ALTENDORFF

Mauterhöhung zum 01.12.2023 – erste Lesung im Bundestag

Die im Transportgewerbe heftig kritisierte drastische Erhöhung der LKW-Maut wurde im Rahmen der sogenannten ersten Lesung Mitte September im Bundestag diskutiert und anschließend an den federführenden Verkehrsausschuss verwiesen. Formal steht zwar bei Redaktionsschluss der endgültige Beschluss noch aus, eine Verabschiedung gilt inzwischen aber als sicher.

Für betroffene Güterverkehrsunternehmer sind drei Faktoren besonders wichtig:

- Es wird eine zusätzliche neue Teilkategorie für den CO2-Ausstoß des Fahrzeugs eingeführt, die in verschiedene emissionsabhängige Unterkategorien untergliedert ist. (s. Tabelle unten) Hier liegt es in der Verantwortung der Unternehmen, durch Überprüfung und ggf. Antragstellung gegenüber Toll Collect auf die richtige CO2-Klassen-Einstufung zu achten.

- Maßgeblich ist künftig nicht mehr das zulässige Gesamtgewicht, sondern die technisch zulässige Gesamtmasse (nähere Infos dazu gibt es auf der Homepage von Toll Collect). Das führt dazu, dass einzelne Fahrzeugkategorien in eine höhere Mautklasse eingestuft werden oder bereits früher mautpflichtig werden – z. B. wird ein bislang noch mautfreier 7,49 t-Solo-LKW bei einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t bereits ab 01.12.2023 mautpflichtig. Insoweit sind betroffene Unternehmen auch hier gut beraten, die Fahrzeugdaten zeitnah zu überprüfen und sich um Mautgeräte zu bemühen.

- Ab 01.07.2024 werden auch Fahrzeuge ab 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse mautpflichtig (Ausnahme: bestimmte Handwerkerfahrzeuge). Auch hier gilt der Terminus „technisch zulässige Gesamtmasse“, und nicht das übliche verkehrsrechtlich „zulässige Gesamtgewicht“!

CO_2-Emissionsklasse	Definition	Gültigkeit
1	Fahrzeuge, die unter **keine der anderen vier CO_2-Emissionsklassen** fallen	**unbegrenzt**
2	Fahrzeuge einer Fahrzeuguntergruppe, deren CO_2-Emissionswerte zum Zeitpunkt t der Klassifizierung um mehr als **5 Prozent unter** dem für diese Fahrzeuguntergruppe geltenden **Referenzwert** des Berichtszeitraumes von t liegen	**6 Jahre** ab Datum der Erstzulassung, dann Reklassifizierung
3	Fahrzeuge einer Fahrzeuguntergruppe, deren CO_2-Emissionswerte zum Zeitpunkt t der Klassifizierung um mehr als 8 Prozent unter dem für diese Fahrzeuguntergruppe geltenden Referenzwert des Berichtszeitraumes von t liegen	**mindestens 6 Jahre** ab Zulassungsdatum des Lkw (bzw. des Beginns des letzten Gültigkeitszeitraumes), dann Reklassifizierung
4	**CO_2-emissionsarme LKW**, also Fahrzeuge einer Fahrzeuguntergruppe, deren CO_2-Emissionswerte um mehr als **50 Prozent unter** dem für diese Fahrzeuguntergruppe geltenden **Bezugswert** liegen.	**unbegrenzt**
5	**CO_2-emissionsfreie Fahrzeuge (ZEV)**, also LKW mit weniger als 1 g CO_2/ kWh bzw. weniger als 1 g CO_2/ km	**unbegrenzt**

BALM: Lkw-Maut-Fahrleistungsindex im September 2023 und Mautverkehr KOMPAKT August

Die Fahrleistung mautpflichtiger Lastkraftwagen mit mindestens vier Achsen auf Bundesautobahnen ist im September 2023 gegenüber August 2023 kalender- und saisonbereinigt um 0,4 % gestiegen. Wie das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) und das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilen, lag der kalenderbereinigte Lkw-Maut-Fahrleistungsindex um 2,7 % niedriger als im Vorjahresmonat September 2022.

- Lkw-Maut-Fahrleistungsindex, September 2023
  +0,4 % zum Vormonat (kalender- und saisonbereinigt)
  -2,7 % zum Vorjahresmonat (kalenderbereinigt)

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) hat das monatliche Format „Mautverkehr KOMPAKT“ inhaltlich weiter ausgebaut und veröffentlicht nunmehr zusätzlich Informationen zur mautpflichtigen Fahrzeugflotte. Im August 2023 waren insgesamt rund 1,013 Millionen mautpflichtige Fahrzeuge auf Autobahnen und Bundesstraßen unterwegs.

Davon waren rund 542.000 Fahrzeuge in Deutschland und rund 471.000 Fahrzeuge außerhalb Deutschlands zugelassen. Im Vergleich zum Vormonat sank die Gesamtzahl um rund **1,6 %.**

Hintergrund des neuen Moduls ist die Weiterentwicklung der Möglichkeiten der Datenanalyse im BALM, wodurch sich für verkehrliche Fragestellungen neue Auswertungsmöglichkeiten ergeben, die Aussagen über unterschiedliche Nutzergruppen im schweren Güterkraftverkehr ermöglichen. Ein Beispiel hierfür ist die durchschnittliche Fahrleistung je Fahrzeug, die ein Gradmesser für die Einsatzhäufigkeit von Fahrzeugen auf Autobahnen und Bundesstraßen ist.

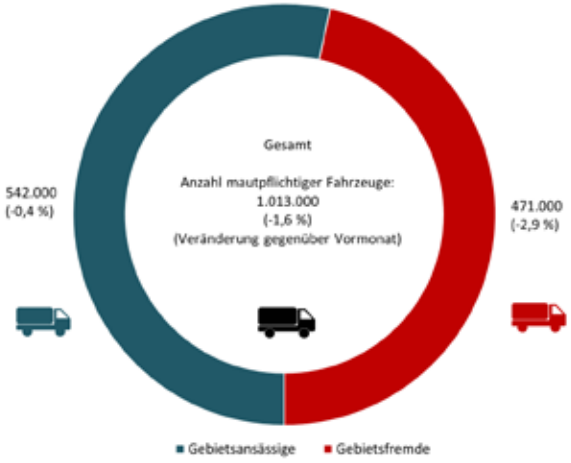

Anzeige

BMDV fördert den Aufbau von Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw von Unternehmen

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt mit einem neuen Förderprogramm Unternehmen beim Aufbau von Schnellladeinfrastruktur für Pkw und Lkw. Gefördert werden gewerblich genutzte Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung von mindestens 50 kW sowie der dafür notwendige Netzanschluss.

Das BMDV-Förderprogramm richtet sich vor allem an Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Flottenanwender (wie z.B. Transport- und Logistikunternehmen, Paketdienste, Mietwagen- und Carsharing-Anbieter sowie Pflegedienste).

Neben Ladepunkten für Pkw sind erstmals in einem größeren Rahmen auch Ladepunkte speziell für Lkw förderfähig. Bisher wurden diese Lademöglichkeiten nur kombiniert mit der Fahrzeugbeschaffung unterstützt.

Für den Aufruf steht ein Fördervolumen von bis zu **400 Millionen Euro** zur Verfügung.

Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur, die im Auftrag des BMDV unter dem Dach der bundeseigenen NOW GmbH seit 2020 die Aktivitäten zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland plant und unterstützt, wird das neue Förderprogramm inhaltlich begleiten. Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt über den Projektträger Jülich (PtJ).

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Dabei sind folgende Ausgaben förderfähig: Investitionsausgaben für Schnellladeinfrastruktur und technische Ausrüstung (z.B. elektrische Stromspeicher) sowie Ausgaben für Netzanschluss und Installation elektrischer Leitungen und Anschlüsse inkl. Tiefbau.

Anträge können seit 18. September 2023, über den **Projektträger Jülich** unter

https://lis.ptj.de/

gestellt werden.

➔ Details zur Förderung

- Jedes antragstellende Unternehmen kann genau einen Antrag stellen. Dabei gilt: Bei verbundenen Unternehmen stellen Tochterunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit einen eigenen Antrag.
- Alle Anträge von verbundenen Unternehmen dürfen einen Gesamtförderbetrag von 30 Mio. Euro nicht überschreiten.
- Die Zuwendung auf Grundlage dieses Förderaufrufs ist unabhängig von der Anzahl der beantragten Schnelladepunkte pro Antrag auf 5 Mio. Euro begrenzt.
- Die Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung: Für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderquote von bis zu 40 % möglich, für Großunternehmen eine Förderquote von bis zu 20 %.
- Die förderfähigen Ausgaben pro Ladepunkt sind auf einen Höchstbetrag begrenzt, der von der DC-Ladeleistung dieses Ladepunktes abhängig ist. Bei einer Ladeleistung am Ladepunkt von 50 bis 149 kW beträgt der maximale Förderbetrag pro Ladepunkt für kleine und mittlere Unternehmen 14.000 Euro, bei Großunternehmen 7.000 Euro. Bei Ladepunkten mit einer maximalen Ladeleistung von mehr als 150 kW erhalten kleine und mittlere Unternehmen maximal 30.000 Euro und Großunternehmer 15.000 Euro.
- Die Auftragsvergabe darf erst nach Bewilligung des gestellten Antrages erfolgen.
- Nicht förderfähig sind u.a. Ausgaben für Planungsleistungen Dritter. Auch eine Förderung von Leasingraten oder Mietausgaben für Ladeinfrastruktur ist ausgeschlossen.
- Die Schnellladepunkte müssen im Inland errichtet werden und mindestens zwei Jahre ab Datum der Inbetriebnahme laut Installationsprotokoll im Eigentum des antragstellenden Unternehmens verbleiben.
- Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss aus erneuerbaren Energien stammen.
- Eine Kumulierung mit weiteren Fördermitteln ist nicht zulässig.
- Die Beschaffung und Installation muss innerhalb von 18 Monaten nach Eingang des Bewilligungsbescheides erfolgen (die Vorhabenlaufzeit beginnt mit dem Datum des Bescheides). Eine Verlängerung ist in lediglich begründeten Ausnahmefällen möglich.

KEBA
Wallbox
ab **799 €***

Wallboxen für Ihr Unternehmen

Steigen Sie auf Elektromobilität um und profitieren Sie beim Aufbau Ihrer Ladeinfrastruktur von den Vorteilen unseres Wallbox-Angebots:

- Sicher und zuverlässig im Betrieb laden
- Beste Qualität vom Markenhersteller KEBA
- Top-Wallboxen mit bis zu 48 % Preisvorteil*

Mehr Infos erhalten Sie unter:
www.vattenfall.de/unternehmen-wallbox

*Dieser Preis ist exklusive Umsatzsteuer. Unverbindliche Preisempfehlung der KEBA AG.
Der Preisvorteil ergibt sich aus der Differenz zum UVP der KEBA AG.

VATTENFALL

52 Prozent weniger Fahrgäste - Reisebusbranche seit Corona noch immer stark im Minus

Im vergangenen Jahr waren immer noch deutlich weniger Menschen mit Reisebussen unterwegs als vor der Corona-Pandemie. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, war die Fahrgastzahl im Reisebusverkehr (ohne Linienverkehr) mit 37 Mio. Reisenden um mehr als die Hälfte (-52 %) geringer als 2019 (77 Mio. Reisende).

Die Anzahl der von allen Fahrgästen zusammen zurückgelegten Kilometer lag 2022 bei 8 Mrd., was knapp der Hälfte der Beförderungsleistung des Jahres 2019 (16,7 Mrd. Personenkilometer) entspricht. Die Fahrleistung der Reisebusse war mit 300 Mio. Kilometern ebenfalls um mehr als die Hälfte geringer als 2019 (612 Millionen Kilometer).

Zudem sank auch die Zahl der Unternehmen, die Busreisen abseits der Fernbuslinien durchführten, im Jahr 2022 im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um 8 % von 2.970 auf 2.720. Laut der bdo-Konjunkturumfrage 2022/23 rechnet die Mehrheit der Busunternehmen zukünftig nach wie vor mit sinkenden Fahrgastzahlen.

„Dieser negativen Entwicklung kann nur mit verlässlicher politischer Unterstützung entgegengewirkt werden. Dazu gehört an erster Stelle die Senkung der Mehrwertsteuer auf 7% für Busreisen. Die Politik darf auch nicht ständig die Bahn in den Vordergrund stellen, sondern muss endlich der Bedeutung des (Reise-) Busses im klimafreundlichen Umweltverbund gerecht werden“, sagt dazu **Christiane Leonard, Hauptgeschäftsführerin des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen** in Berlin.

Auch bei der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs gehört der Reisebus in den Gesamtkontext: Denn was nützt es uns, wenn zwar mehr Menschen mit dem SPFV fahren, aber gleichzeitig deutlich weniger Menschen in Reisebussen unterwegs sind. Im Saldo nutzen damit weniger Menschen klimafreundliche Verkehrsmittel.

Leonard betonte, dass *„die Politik ihre einseitige Ausrichtung auf die Schiene endlich aufgeben und sich konkret für die Reisebusse einsetzen müsse. Sonst würden die hohen Energiepreise, der akute Fahrpersonalmangel und die Bürokratielast ihr Übriges tun, um die Busbranche und damit die Verkehrswende auszubremsen.“*

Neue Checkliste zu Reiseaktivitäten

In Zusammenarbeit mit dem bdo hat RA Frank Hütten die „Checkliste zu Reiseaktivitäten von privaten Gruppen, Vereinen, Institutionen und Organisationsträgern“ überarbeitet. Die Checkliste dient den Busbetrieben als rechtliche Handreichung für Reiseangebote. Sie enthält wichtige Definitionen, Regelungen, Beispiele und Empfehlungen.

Die Checkliste beinhaltet u.a.:

- Reiserechtliche Definitionen
- Wichtige Hinweise zu Ausnahmen, Abgrenzungen und Sonderfällen
- Erläuterung wichtiger Rechtsvorschriften für Reiseveranstalter
- Die Pflichten und Haftung der Reiseveranstalter
- Die Informationspflichten der Reiseveranstalter

Die Checkliste wurde ausschließlich zur Verwendung durch Mitglieder des bdo und seiner Landesverbände erstellt.

Jegliche Weitergabe an oder die Verwendung durch Dritte werden auf dem Rechtsweg abgemahnt.

☑ Veranstaltungshinweis:

Der bdo bietet zudem drei aktuelle **bdo-Workshops mit RA Frank Hütten** zum Reiserecht an:

- „Mietomnibus und Tagesfahrten“ am **14. November 2023**, digital
- „Pauschalreisen für Busunternehmen“ am **21. November 2023**, digital

Einzelheiten zu den Veranstaltungen wurden den Mitgliedern der Fachgruppe **Personenverkehr im Innungsnewsletter** mitgeteilt.

Zusammenkunft des bdo-Gesamtvorstandes und der Geschäftsführer der bdo-Landesverbände

Am 18. und 19. September trafen sich die Vorsitzenden und Geschäftsführer der bdo-Landesverbände, um sich über aktuelle verband- und gewerbepolitische Themen auszutauschen.

Im Mittelpunkt standen dabei das **49 EUR-Ticket im ÖPNV** und zahlreiche damit verbundene Fragestellungen wie z. B. die Einnahmeaufteilung der Ticketerlöse sowie verschiedene Fragestellungen zur Organisation und Finanzierung der Verbandsarbeit.

Für die **Innung** nahmen der **stellvertretende Vorsitzende Claudio Kastner und Geschäftsführer Gerd Bretschneider** an den Zusammenkünften teil.

bdo im Gespräch mit MdEP Radtke

Ende September kam Dr. Thavarajah, Leiter Recht und Wirtschaft beim bdo, mit MdEP Dennis Radtke zusammen, um sich zur kommenden Novellierung der Lenk- und Ruhezeiten für die Busbranche auszutauschen.

Damit sollen bessere Rahmenbedingungen sowohl für den Personenverkehr als auch für die Fahrer*innen geschaffen werden.

Man war sich einig, dass nichts dagegen spräche, die 12-Tage-Regelung auch auf nationale Verkehre auszuweiten. Demnächst berät der EP-Verkehrsausschuss über Änderungen am Kommissionsvorschlag.

Treffen zur Pauschalreiserichtlinie

Am 02. Oktober nahm bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard auf Einladung von Rita Hagl-Kehl und Stefan Zierke am Stakeholder-Gespräch zur Pauschalreiserichtlinie teil.

Noch liegt der Entwurf aus Brüssel nicht vor, aber wie es heißt, soll der Verbraucherschutz noch weiter ausgebaut werden. Das wäre für die mittelständischen Busreiseveranstalter in Zeiten von Pandemien und Naturkatastrophen nicht zu stemmen. Wie mögliche Lösungen aussehen können und wie man sie nach Brüssel tragen kann, wurden intensiv diskutiert.

bvse Mitgliederversammlung 2023 in Leipzig

Nach wie vor stehen in der Recycling- und Entsorgungsbranche viele Herausforderungen an. Das belegt auch die mit rund 460 Teilnehmern hohe Beteiligung zur diesjährigen bvse-Jahreshauptversammlung Ende September in Leipzig.

Ein besonderes Anliegen war die bvse-Forderung an Bund, Länder und Kommunen bei Ausschreibungen verstärkt auf Sekundärrohstoffe, Sekundärbaustoffe und Recyclate zu setzen. Zudem müssen die Einsatzbedingungen für Sekundärrohstoffe und Recyclate verbessert werden.

Für die **Innung** nahmen die **Sprecherin der Fachgruppe Ver- und Entsorgungsverkehre/Bau, Lara Nehring, und Innungsgeschäftsführer Gerd Bretschneider** an der Versammlung teil.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils standen u. a. die Herausforderungen, vor denen die Recyclingbranche im Zusammenhang mit Kreislaufstrategie, Energiewende und Entwicklung nationaler und internationaler Märkte steht sowie – am Beispiel der Salzgitter AG – die Umstellung konventioneller industrieller Prozesse auf die Produktion „grünen Stahls“

Die Versammlungen der einzelnen Fachverbände waren von den aktuellen branchenspezifischen Themen geprägt, so z. B. im Fachverband Mineralik von der Ersatzbaustoffverordnung und im Arbeitskreis Logistik, Technik und Digitalisierung von der bevorstehenden Erhöhung der LKW-Maut und der Einführung batterieelektrischer LKW in den Fuhrparks.

bvse und Mittelstandsallianz fordern Aussetzen der Mauterhöhung

In einem Schreiben an die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages hat die BVMW-Mittelstandsallianz, der auch der bvse angehört, die Aussetzung der Mauterhöhung bis 2027 gefordert.

In der Entsorgungsbranche spielen die logistischen Dienstleistungen eine bedeutende Rolle, wie **Eric Rehbock, Hauptgeschäftsführer des bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung,** erläutert. *"Wir reden hier von einer geplanten Mauterhöhung, die aufgrund der Erhöhung der CO2-Komponente und weiterer Faktoren auf eine Verdoppelung hinausläuft."*

Das Thema Mauterhöhung stand auch bei der bvse-Jahrestagung in Leipzig im Zentrum der Kritik. Beispielsweise bei den Fachverbänden Papierrecycling und Sonderabfallwirtschaft und natürlich im Ausschuss Technik, Logistik und Digitales. Im Koalitionsvertrag war noch vereinbart worden, die Doppelbelastung aus CO2-Zuschlag auf die Maut und CO2-Zuschlag auf Diesel zu vermeiden. "*Davon scheint nun keine Rede mehr zu sein",* fasst **Eric Rehbock** die Hauptkritik an der Mautänderung zusammen.

In dem Schreiben an die Bundestagsabgeordneten weist die Mittelstandsallianz des BVMW-Der Mittelstand. darauf hin, dass mit der Erhöhung der Mautsätze zusätzliche Kosten von 7,62 Milliarden Euro pro Jahr auf die Transportunternehmen zukommen. **Rehbock**: *"Das ist eine Wachstumsbremse in Zeiten der Rezession. Damit wird die Konjunktur einen weiteren Dämpfer erhalten."*

Das Marktwachstum beim Transport werde sich erheblich reduzieren, wie es in dem Schreiben der Mittelstandsallianz heißt. Ebenso werden durch die Mauterhöhung auch vor- und nachgelagerte Dienstleistungen, wie Lagerhaltung, Umschlag, Kommissionierung, Konfektion, Zollabfertigung, usw. mit höheren Kosten belastet.

Damit treffe nach Meinung der Mittelstandsallianz die Mauterhöhung aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt und nicht nur allein den Logistikbereich.

Das Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften trifft den Mittelstand unmittelbar. Wir fordern die Aussetzung der Mauterhöhung bis 2027.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag,

in Deutschland sind mehr als **70.000 Unternehmen im Bereich der logistischen Dienstleistung** aktiv, darunter 14.500 Speditionen, die Transporte organisieren und durchführen.
Die Logistik zählt zu den **größten und wichtigsten Wirtschaftsbereichen Deutschlands** nach der

EVGE-Mitgliederversammlung 2023

Der amtierende Sprecher der EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e. V., Prof. Horst Görg von der Entsorgergemeinschaft Bauen und Umwelt e. V. (Mainz) hatte für Ende September zur Jahresmitgliederversammlung nach Bingen eingeladen.

Wie in jedem Jahr standen in erster Linie Themen rund um die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben unter dem Dach von Entsorgergemeinschaften und der Erfahrungsaustausch in der Anwendung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung auf der Tagesordnung. Hinzu kamen fachlichte Themen rund um die Ersatzbaustoffverordnung und Zertifizierungsfragen im Zusammenhang mit der Verbrennung von Abfällen und damit eihergehenden CO2-Emissionen.

Für die Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. nahmen an der Zusammenkunft die Vorsitzende Lara Nehring, die auch EVGE-Vorstandsmitglied ist, sowie ESA-Geschäftsführer Gerd Bretschneider teil.

Die EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e. V. , gegründet im Jahr 2004, ist ein Zusammenschluss deutscher, österreichischer und tschechischer Entsorgergemeinschaften sowie weiterer assoziierter Verbände aus Deustchland und der Schweiz, der sich mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Zertifizierung von Entsorgugsfachbetrieben sowie weiteren Themen der Entsorgungs- und Recyclingbranche beschäftigt.

Aus der Hautstadtregion gehören die Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. , die Entsorgergemeinschaft BAU Berlin-Brandenburg e. V. und die Entsorgergemeinschaft Transport und Umwelt sowie der VDM Verband Deutscher Metallhändler und BAV Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V. an.

FAQ´s zur Ersatzbaustoffverordnung veröffentlicht

Seit 01.08.2023 gilt für die Hersteller mineralischer Ersatzbaustoffe die Ersatzbaustoffverordnung (EBV). Auch Transportunternehmen im Mineralik-Bereich sind gut beraten, sich mit der Thematik zu befassen, sind doch die neuen Kategorien bei Recycling-, Boden-, Gleisschotter- und Schlackenmaterialien an die Stelle der bisherigen Z-Werte getreten. Auch Fragen der Einstufung von Bauschutt und Boden in „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ Abfall sind damit verbunden.

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) hat am **21. September** auf ihrer Homepage (endlich) die 2. Version ihres Fragen– und Antwortenkataloges zur Ersatzbaustoffverordnung veröffentlicht.

Bekanntlich wurde der Entwurf seit langem diskutiert, aber noch nicht veröffentlicht. Das ist nunmehr erfolgt.

Das Dokument steht auf der LAGA-Homepage zum Download bereit, Innungs- bzw. ESA-Mitglieder können es zudem in der Geschäftsstelle anfordern.

Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung bis zum 31.12.2023 bei Lieferung von Holzhackschnitzeln

Anfang Oktober informierte der bvse darüber, dass die sogenannte Nichtbeanstandungsregelung bei der Lieferung von Holzhackschnitzeln bis zum 31. Dezember 2023 verlängert wird.

Mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 4. April 2023 (BStBl I S. 733), hatten die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder beschlossen, dass ein ermäßigter Umsatzsteuersatz ausschließlich auf die Lieferung von Holzhackschnitzeln anzuwenden ist, es sei denn, dass sich aus der Art der Aufmachung oder der Menge der Abgabe beim Verkauf ergibt, dass diese nicht zum Verbrennen bestimmt sind *(BFH-Urteil vom 21. April 2022 V R 2/22 (V R 6/18)*.

In dem genannten Schreiben vom 4. April 2023 hatte das Ministerium ebenfalls über eine rückwirkende Berücksichtigung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Januar 2023 informiert. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wurde – auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers – nicht beanstandet, wenn sich der leistende Unternehmer für bis zum 31. Dezember 2022 ausgeführte Leistungen auf die Anwendung des Regelsteuersatzes berief. Dies führte dazu, dass Unternehmen aufgefordert wurden, Rechnungen ebenfalls rückwirkend zu korrigieren. Der bvse hatte in einem Schreiben an das Ministerium auf den finanziellen und bürokratischen Aufwand, der aufgrund solcher Korrekturen entstehen würde, hingewiesen.

Nunmehr haben das Bundesfinanzministerium und die Bundesländer einen gemeinsamen Beschluss gefasst, sodass es bis zum 31. Dezember 2023 nicht beanstandet wird, wenn sich das leistende Unternehmen auf den Regelsteuersatz beruft.

Betroffene Entsorgungsunternehmen sollten die Angelegenheit mit Ihrem Steuerberater zu erörtern.

Abfallverbringung – Aktualisierte Liste der Zollstellen veröffentlicht

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat mitgeteilt, dass die Liste der Zollstellen, über die Abfälle beim Eingang oder beim Verlassen der Europäischen Gemeinschaft verbracht werden dürfen, aktualisiert wurde.

Die Bekanntmachung der Zollstellen, über die Abfälle beim Eingang oder beim Verlassen der Europäischen Gemeinschaft verbracht werden dürfen, kann hier unter:

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/zollstellen_liste_2023_bf.pdf

abgerufen werden

Gesetzliche Grundlagen:

Aufgrund des Artikels 55 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. Nr. L 190 S. 1) in Verbindung mit § 17 des Abfallverbringungsgesetzes vom 19. Juli 2007 (BGBl. I S. 1462), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. November 2016 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist, wurden im Einvernehmen mit der Generalzolldirektion die Zollstellen für die Bundesrepublik Deutschland, über die Abfälle beim Eingang oder beim Verlassen der Europäischen Gemeinschaft verbracht werden dürfen, bekannt gegeben (BAnz AT 20.09.2023 B1).

Diese Bekanntmachung trat am **21. September 2023 in Kraft.** Gleichzeitig trat die Bekanntmachung der Zollstellen, über die Abfälle beim Eingang oder beim Verlassen der Europäischen Gemeinschaft verbracht werden dürfen, (Stand 20. September 2022) vom 6. Oktober 2022 (BAnz AT 27.10.2022 B2) außer Kraft.

Anzeige _____

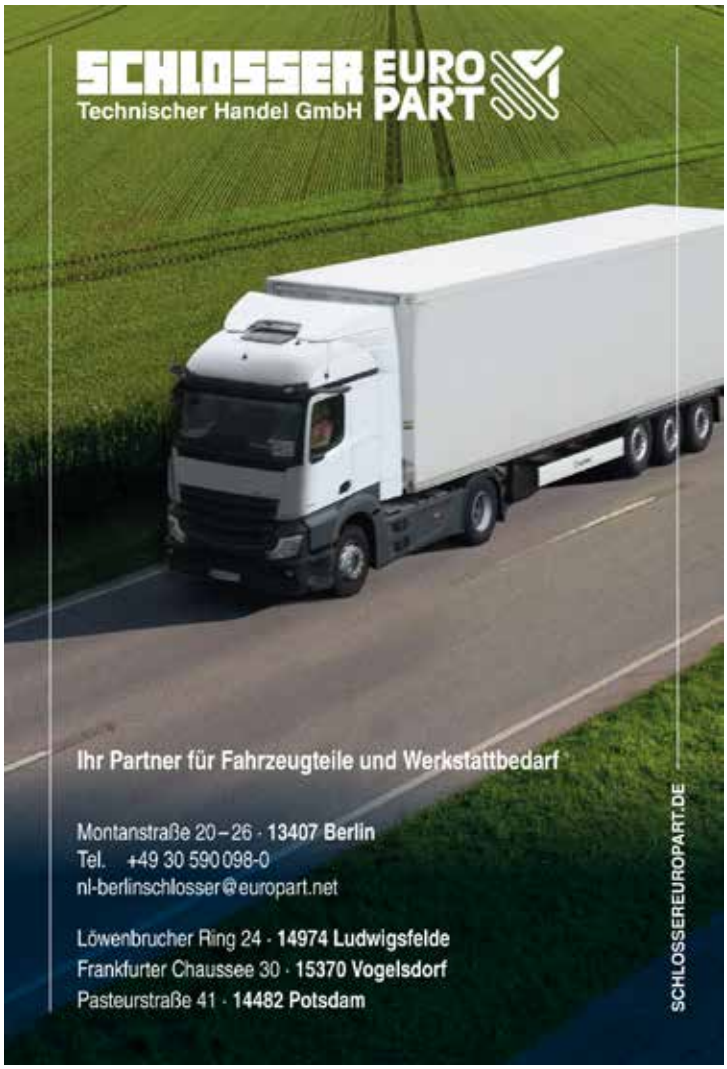

Ein Unternehmen der
R+V Versicherungsgruppe

Passt genau!

Versicherungslösungen
und **Spezial-Services**
für Ihr Logistik-Unternehmen.

Lassen Sie sich ganzheitlich und bedarfsgerecht beraten!

KRAVAG

SVG

Persönliche Beratung
bei Ihrer SVG!